

Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach und den Wahlbereich Rechtswissenschaft

Vom 2. November 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 28. November 2011 die von der Fakultät für Rechtswissenschaft am 2. November 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach und den Wahlbereich Rechtswissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft des Studiengangs Rechtswissenschaft Nebenfach (B.A.) sowie für den freien Wahlbereich (B.A., B.Sc. & LL.B.) vom 2. November 2011 und beschreiben die Module für das Nebenfach und den Wahlbereich Rechtswissenschaft.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft als Nebenfach vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in die wissenschaftliche Bearbeitung von Rechtsfragen und

befähigt zur eigenverantwortlichen Lösung praktischer Aufgaben in einem ausgewählten Rechtsbereich. Die Studierenden entwickeln analytische und kritische wissenschaftliche Kompetenz; durch die wissenschaftliche Vertiefung einzelner Gebiete werden die Handlungsfähigkeit in der beruflichen Praxis gestärkt und die Grundlage gelegt für den Erwerb weiterer wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikationen.

(2) Im Wahlbereich Rechtswissenschaft erhalten die Studierenden einen grundlegenden Einblick in die wissenschaftliche Bearbeitung von Rechtsfragen in einem ausgewählten Rechtsgebiet.

Zu § 1 Absatz 4:

(1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Rechtswissenschaft.

Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für folgende Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen:

Zu § 3

Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1:

Die Pflicht zur Teilnahme an einer Studienfachberatung wird durch Teilnahme an einer Informationsveranstaltung erfüllt, falls eine solche angeboten wird. Sofern an der Informationsveranstaltung nicht teilgenommen wird, kann sich der Studierende nicht darauf berufen, die in der Informationsveranstaltung erklärten Informationen und Handreichungen nicht erhalten zu haben.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 2:

(1) Zum Studium der Rechtswissenschaft als Nebenfach im Rahmen von Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) werden Module der rechtswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge und Veranstaltungen der rechtswissenschaftlichen Examensausbildung herangezogen. Insgesamt müssen im Nebenfach Rechtswissenschaft 45 LP erworben werden. Es können ausschließlich die im Studien- und Prüfungsaufbau bezeichneten Veranstaltungen belegt werden.

(2) Zum Studium der Rechtswissenschaft im Wahlbereich im Rahmen von Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und Bachelor of Science (B.Sc.) werden Module und Veranstaltungen der rechtswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge herangezogen. Insgesamt müssen im Wahlbereich Rechtswissenschaft 18 LP erworben werden. Es können ausschließlich die im Studien- und Prüfungsaufbau bezeichneten Veranstaltungen belegt werden.

(3) Der Wahlbereich für den Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht (LL.B.) umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 LP. Beim Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (LL.B.) hingegen umfasst der Wahlbereich Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 LP. Es dürfen ausschließlich Veranstaltungen der rechtswissenschaftlichen Fakultät belegt werden, die durch Beschluss des Fakultätsrates für den Wahlbereich für Studiengänge mit dem Abschluss LL.B. vorgesehen sind.

(4) Für alle im Nebenfach und Wahlbereich belegten Lehrveranstaltungen und Module müssen Prüfungsleistungen erbracht werden.

1. Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.) (zugleich Angabe der Referenzsemester)

	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester
Pflichtmodule/ Lehrveranstaltungen	1. Fachsemester (Grundlagenmodul) Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (3 LP / 2 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Einführung in die Rechtswissenschaft (Pflichtmodul)	2. Fachsemester Grundlagen des Öffentlichen Rechts Grundlagen des Verwaltungsrechts (8 LP / 4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Grundlagen des öffentlichen Rechts (Pflichtmodul)	3. Fachsemester (Aufbaumodul Öffentliches Recht) Polizeirecht oder Baurecht jeweils mit AG und Klausur (5 LP / 4 SWS)	4. Fachsemester	5. Fachsemester (Schwerpunktmodul) Eine 2 SWS Veranstaltung, die im jeweiligen Semester angeboten wird, und zwar aus dem rechtswissenschaftlichen Grund- bzw. Hauptstudium im Bereich des zivil- oder öffentlichen Rechts mit Klausur (3LP / 2 SWS)
			(Grundlagenmodul) Grundlagen des Staatsrechts (6 LP / 4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Grundlagen des öffentlichen Rechts (Pflichtmodul)	(Grundlagenmodul) Grundbegriffe des Zivilrechts Grundbegriffe des Zivilrechts I (6 LP / 4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Zivilrecht (Pflichtmodul)	Grundbegriffe des Zivilrechts II (8 LP/4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Zivilrecht (Pflichtmodul)

2. Module für den Wahlbereich Rechtswissenschaft für Studiengänge (B.A.) und (B.Sc.) ()

	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester
Module/ Lehrveranstaltungen	(Grundlagenmodul) Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (3 LP / 2 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Einführung in die Rechtswissenschaft (Pflichtmodul)	Wahlbereich mit Schwerpunkt öffentliches Recht (Grundlagenmodul) Grundlagen des Öffentlichen Rechts	(Abschlussmodul) Prüfungsgespräch mit Bezug zu dem gewählten Schwerpunkt Öffentliches Recht
	Grundlagen des Staatsrechts (6 LP / 4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Grundlagen des öffentlichen Rechts (Pflichtmodul)	Grundlagen des Verwaltungsrechts (8 LP / 4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Grundlagen des öffentlichen Rechts (Pflichtmodul)	oder Zivilrecht (1 LP)
	ODER Wahlbereich mit Schwerpunkt Zivilrecht (Grundlagenmodul) Grundbegriffe des Zivilrechts	Grundbegriffe des Zivilrechts I (6 LP / 4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Zivilrecht (Pflichtmodul)	
	Grundbegriffe des Zivilrechts II (8 LP / 4 SWS)	Bestandteil des Grundlagenmoduls Zivilrecht (Pflichtmodul)	

Zu § 4 Absatz 4:

Der Studiengang kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studienstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 1:**

(1) Im Studium der Rechtswissenschaft mit dem angestrebten Abschluss Examen erworbene Leistungsnachweise werden bei Gleichwertigkeit für das Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.) und im Wahlbereich Rechtswissenschaft (B.A.), (B.Sc.) und (LL.B.) anerkannt.

(2) Die Anerkennung von Teilleistungen eines Moduls wird bei Gleichwertigkeit anerkannt.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 4:**

Eine Anwesenheitspflicht für Lehrveranstaltungen kann in den Modulbeschreibungen festgelegt werden.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Zusätzlich zu den in § 13 Absatz 4 genannten können folgenden Prüfungsarten vorgesehen werden:

1. Protokoll
Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit.
2. Kursbegleitende Prüfungen
Kursbegleitende Prüfungen können sein: Hausaufgaben, kurze mündliche Prüfungen (allein oder in Gruppen), Klausuren, kurze schriftliche Beiträge zu spezifischen Themen).
3. Mündliche Diskussionsbeiträge.

Zu § 14**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 14 Absatz 3 Satz 5:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen ermittelt.

Zu § 14 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung werden die Noten der Modulprüfungen und die Note der Bachelorarbeit mit der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet.

Zu § 14 Absatz 3 Satz 10:

Prüfungsleistungen aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Modul: Grundlagenmodul Einführung in die Rechtswissenschaft Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen ersten zusammenhängenden Überblick über allgemeine Prinzipien und Strukturen der Rechtswissenschaft. Sie entwickeln fachliches und methodisches Grundlagenwissen über das rechtswissenschaftliche Arbeiten und die kritischen Reflexionen methodischer Fragen der Rechtswissenschaft.
Inhalte	Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Fallbearbeitung - Auslegung von Normen - Lesen und Bearbeiten wissenschaftlicher Texte - Zitiertechnik
Lehrformen	Übung Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.) • Wahlbereich Rechtswissenschaft (B.A. und B.Sc.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Eine Modulprüfung deren Art gemäß § 13 Absatz 4 zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird. Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten: 2 LP Übung + 1 LP Prüfung = 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modul: Grundlagenmodul Öffentliches Recht Modultyp: Pflichtmodul in der Grundlagenphase Titel: Grundlagen des öffentlichen Rechts	
Qualifikationsziele	Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind die Gewinnung eines zusammenhängenden Überblicks über grundlegende Gebiete des öffentlichen Rechts sowie die Entwicklung eines Verständnisses über Staats- und Verwaltungsrecht. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Fragen zu diesen Rechtsgebieten beantworten und einfache Fälle in Form eines Rechtsgutachtens lösen zu können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • die normativen Grundlagen der Verfassung • Staatsorganisationsrecht • Staatszielbestimmungen • Funktionen der Grundrechte • Grundbegriffe des Verwaltungsrechts • Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung
Lehrformen	Vorlesung und Übung Grundlagen des Staatsrechts (4 SWS) Vorlesung und Übung Grundlagen des Verwaltungsrechts (4 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht • LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht

	<ul style="list-style-type: none"> • Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.) • Wahlbereich Rechtswissenschaft (B.A. und B. Sc.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Staatsrechts: eine Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4, deren Art zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird • Grundlagen des Verwaltungsrechts: eine Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4, deren Art zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird, • Eine Modulabschlusshausarbeit (10 Seiten) <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Grundlagen des Staatsrechts: 4 LP Vorlesung und Übung + 2 LP Prüfung = 6 LP</p> <p>Grundlagen des Verwaltungsrechts: 4 LP Vorlesung und Übung + 4 LP Prüfung = 8 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modul: Grundlagenmodul Zivilrecht Modultyp: Pflichtmodul in der Grundlagenphase Titel: Grundbegriffe des Zivilrechts	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Zivilrecht und sollen grundlegende zivilrechtliche Zusammenhänge und Fragestellungen verstehen; zugleich werden sie mit den methodischen Grundlagen des Zivilrechts vertraut gemacht. Sie können die Gutachtentechnik anwenden und einfache Fälle des Zivilrechts lösen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • BGB AT • ausgewählte Schuldverhältnisse • ausgewählte Leistungsstörungen • ungerechtfertigte Bereicherung • unerlaubte Handlung • Eigentum/Besitz
Lehrformen	Vorlesung und Übung Grundbegriffe des Zivilrechts I (4 SWS) Vorlesung und Übung Grundbegriffe des Zivilrechts II (4 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht • LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht • Nebenfach Rechtswissenschaft (B. A.) • Wahlbereich Rechtswissenschaft (B.A. und B. Sc.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe des Zivilrechts I: eine Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4 deren Art zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird • Grundbegriffe des Zivilrechts II: eine Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4 deren Art zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird • eine Modulabschlusshausarbeit (10 Seiten) <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Grundbegriffe des Zivilrechts I: 4 LP Vorlesung und Übung + 2 LP Prüfung = 6 LP</p> <p>Grundbegriffe des Zivilrechts II: 4 LP Vorlesung und Übung + 4 LP Prüfung = 8 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modul: Aufbaumodul Öffentliches Recht	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Polizei- oder Baurecht	
Qualifikationsziele	<p>a) Polizeirecht: Die Studierenden befassen sich mit der Abwehr von Gefahren durch die Polizei/Ordnungsbehörden. Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts wie die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die verschiedenen Ausprägungen des Gefahrbegriffs sowie die Grundlagen der Zurechnung von Gefahren zu verantwortlichen Personen. Die Studierenden können das Polizei- und Ordnungsrecht als Teil des besonderen Verwaltungsrechts sowie seine Bezüge zum besonderen Gefahrenabwehrrecht (z.B. Versammlungsrecht) einordnen.</p> <p>b) Baurecht:</p> <p>aa) Entwicklung von Verständnis für Konfliktsituationen im Bereich des Städtebaurechts und für Planungskonzeptionen zur Bewältigung von Raumansprüchen.</p> <p>bb) Fähigkeit zur gutachtlichen Bewältigung von Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen im Bereich des Baurechts sowie von Anträgen auf vorläufigen Rechtsschutz.</p> <p>cc) Fähigkeit zur gutachtlichen Prüfung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben im Gebiet von Bebauungsplänen, im Innenbereich und im Außenbereich</p> <p>dd) Fähigkeit zur gutachtlichen Prüfung von Fehlern bei der Aufstellung von Bebauungsplänen.</p>
Inhalte	<p>a) Polizeirecht: Schwerpunktmäßig wird es um die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (spezialgesetzliche Ermächtigungsgrundlagen, Standardmaßnahmen, polizeiliche Generalklausel, allgemeine Handlungsgrundsätze, Verantwortliche etc.) gehen. In diesem Zusammenhang werden Bezüge zum allgemeinen Verwaltungsrecht (Verwaltungsakt etc.) ebenso wie zum Verwaltungsprozessrecht (prozessuale Einkleidung der Überprüfung der Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen in verschiedene Klagearten) hergestellt. Weitere Inhalte der Veranstaltung werden Fragen der Kostentragung im Polizeirecht, Aspekte des Vollstreckungsrechts ebenso wie das Handeln durch Rechtsverordnung sein.</p> <p>b) Baurecht :</p> <p>aa) Regelungen des Baugenehmigungsverfahrens (Rechtsnatur, Spielarten und Erforderlichkeit von Baugenehmigungen; Voraussetzungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, Rechtsschutz)</p> <p>bb) Planungsrechtliche Zulässigkeit baulicher Anlagen in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), im nicht überplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Außenbereich (§ 35 BauGB); nachbarschützende Wirkung der Vorschriften des Bauplanungsrechts.</p> <p>cc) Verfahrensrechtliche und materiellrechtliche Fehlerkontrolle von Bebauungsplänen und den Sonderformen (§§ 12, 13, 13a BauGB); Beachtlichkeit von Planungsfehlern.</p> <p>dd) Ermächtigungsgrundlagen des Bauordnungsrechts, insbesondere Abrissverfügung und Nutzungsverbot und die bauordnungsrechtliche Generalklausel.</p> <p>ee) Grundzüge der bauordnungsrechtlichen Regelungen der HBauO, insbesondere Abstandsflächenrecht, Sicherheitsanforderungen, Stellplätze.</p>
Lehrformen	<p>a) Vorlesung und Übung (4 SWS)</p> <p>b) Vorlesung und Übung (4 SWS)</p>
Unterrichtssprache	deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Grundlagen des öffentlichen Rechts
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (90-120 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	a) 4 LP Vorlesung und Übung + 1 LP Prüfung = 5 LP b) 4 LP Vorlesung und Übung + 1 LP Prüfung = 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modul: Schwerpunktmodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Öffentliches Recht oder Zivilrecht	
Qualifikationsziele	<p>I. Öffentliches Recht</p> <p>Europarecht Die Studierenden kennen die historischen Hintergründe des europäischen Integrationsprozesses, seine Ziele und die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union. Sie sind mit ihren Rechtsquellen, grundlegenden Prinzipien und der institutionellen Architektur vertraut. Hierin eingeschlossen sind Grundkenntnisse der Rechtsschutzsystems und die Fähigkeit, einfache unionsrechtliche Fragestellungen rechtlich würdigen zu können.</p> <p>II. Zivilrecht</p> <p>a) Handelsrecht Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls im Bereich Handelsrecht sind die Vermittlung fundierten Wissens über die zentralen Rechtsvorschriften im Handelsrecht und praxisorientierter Kenntnisse in wesentlichen handelsrechtlichen Bereichen.</p> <p>b) Familienrecht Die Studierenden kennen die Grundlagen des Abstammungsrechts und des Eherechts sowie wie einzelne wesentliche Fragen des Kindschafts- und des Betreuungsrechts</p> <p>c) Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) Die Studierenden kennen die Grundprinzipien, den Ablauf und einige Problembereiche des Erkenntnisverfahrens. Sie können die Zulässigkeit einer Klage (insbesondere die Zuständigkeit eines Gerichts) prüfen und kennen die wichtigen Rechtsbehelfe und deren Voraussetzungen. Sie verstehen wesentliche Grundfragen in den Grundzügen: Streitgegenstand, Rechtshängigkeit, Rechtskraft usw.</p> <p>d) Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckung) Die Studierenden kennen die Grundprinzipien, den Ablauf und einige Problembereiche der Zwangsvollstreckung. Sie können die Rechtsbehelfe unterscheiden und ihre Zulässigkeit korrekt prüfen. Sie verstehen wesentliche Grundfragen in den Grundzügen: Rechtskraft und Vollstreckbarkeit, Formalisierung, Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Forderungspfändung.</p> <p>e) Erbrecht Die Studierenden lernen die Grundstrukturen eines Erbfalls unter deutschem Recht kennen. Sie kennen die gewillkürte Erbfolge mit Testament oder Erbvertrag. Sie kennen die gesetzliche Erbfolge von Verwandten bzw. überlebendem Ehegatten. Sie wissen, welche Grenzen das Pflichtteilsrecht zieht. Sie haben sich in den Grundzügen mit Testamentvollstreckung, Vermächtnissen und Erbengemeinschaft befasst.</p>

	<p>f) Gesellschaftsrecht I Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen der unterschiedlichen Gesellschaftsformen im Privatrecht. Anschließend sollen die Studierenden in der Lage sein, eine interessengerechte Rechtsformenwahl treffen zu können und darüber hinaus haftungsrechtliche Probleme zu lösen.</p>
<p>Inhalte</p>	<p>I. Öffentliches Recht</p> <p>Europarecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Europäischen Union - Grundlagen der EU im Verfassungsrecht der Mitgliedstaaten - Supranationalität der EU - Rechtsquellen der EU - Institutionen der EU - Rechtssetzung - Rechtsschutz - Grundzüge der Wirtschaftsverfassung <p>II. Zivilrecht</p> <p>a) Handelsrecht Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen die wichtigsten handelsrechtlichen Vorschriften, ihr Anwendungsbereich und ihr Verhältnis zum BGB. Insbesondere werden im Rahmen der Veranstaltung folgende Bereiche näher dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Kaufmannsbegriff - das Handelsregister (und seine Publizität) - das Firmenrecht - die Stellvertretung (Prokura und Handelsvollmacht) und der Handelskauf. <p>b) Familienrecht Verwandtschaft und Abstammung, Eheschließung, Ehwirkungen, Ehescheidung (Zugewinnausgleich, Unterhalt), nichteheliche Lebensgemeinschaft, elterliche Sorge, gesetzliche Vertretung des Minderjährigen, Grundlagen der rechtlichen Betreuung</p> <p>c) Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) Erkenntnisverfahren, Verankerung im Grundgesetz, Verfahrensgrundsätze (Dispositionsmaxime, Verhandlungsmaxime, Effizienz etc.), sachliche und örtliche Zuständigkeit, Parteien, Verlauf des Verfahrens nach zulässiger Klageerhebung, Begründetheit der Klage, Beweisverfahren, Verfahrensbeendigung, Rechtsmittel (Berufung, Revision)</p> <p>d) Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckung) Vollstreckungsverfahren: Grundrechtsrelevanz, Verfahrensgrundsätze (Formalisierung, Effizienz etc.), Verlauf der Vollstreckung, Arten der Vollstreckung, (insbes. Mobilivollstreckung, Abgrenzung Mobilivollstreckung, Räumungsvollstreckung) Rechtsbehelfe (Vollstreckungserinnerung, Vollstreckungsabwehrklage, Drittwiderspruchsklage etc.)</p> <p>e) Erbrecht Gewillkürte Erbfolge mit Testament oder Erbvertrag; gesetzliche Erbfolge von Verwandten bzw. überlebendem Ehegatten; Pflichtteilsrecht; Testamentsvollstreckung; Vermächtnisse; Auflagen; Testamentsanfechtung; Erbengemeinschaft</p> <p>f) Gesellschaftsrecht In der Vorlesung Gesellschaftsrecht I werden zunächst die Grundlagen und die Systematik des deutschen Gesellschaftsrechts erläutert. Sodann wird das Recht der einzelnen Personengesellschaften dargestellt, insbesondere der</p> <ul style="list-style-type: none"> - BGB-Gesellschaft - Offenen Handelsgesellschaft - Kommanditgesellschaft - Stillen Gesellschaft - Partnerschaftsgesellschaft - EWIV

Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> empfohlen wird erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Grundlagen des öffentlichen Rechts, sofern eine öffentlich-rechtliche Veranstaltung gewählt wird empfohlen wird erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Grundbegriffe des Zivilrecht, sofern eine zivilrechtliche Veranstaltung gewählt wird
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (120 – 180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester - wobei das Angebot der einzelnen Lehrveranstaltungen im Sommer- oder Wintersemester variieren kann
Dauer	ein Semester

Modul: Vertiefungsmodul Zivilrecht Modultyp: Pflichtmodul Titel: Schuldrecht Besonderer Teil III	
Qualifikationsziele	Die Studierende kennen die gesetzlichen Regelungen der neben dem Deliktsrecht wichtigsten drei gesetzlichen außervertraglichen („gesetzlichen“) Schuldverhältnisse, nämlich der „Geschäftsführung ohne Auftrag“, der „ungerechtfertigten Bereicherung“ und des Schuldverhältnisses zwischen einem Eigentümer und dem ihm zur Herausgabe verpflichteten Schuldners („Eigentümer-Besitzer-Verhältnis“). Wegen der anspruchsvollen Dogmatik der jeweiligen gesetzlichen Regeln schult die Vorlesung in hohem Maße das juristische Denken. Die Studierenden erlernen die Technik der Fallbearbeitung/haben die Technik der Fallbearbeitung erlernt.
Inhalte	Gegenstand der Vorlesung sind zum einen das gesetzliche Schuldverhältnis der „Geschäftsführung ohne Auftrag“ mit seinen wechselseitigen Ansprüchen eines sich ohne Auftrag in die fremden Angelegenheit des Geschäftsherrn einmischenden Geschäftsführers auf Aufwendungsersatz und umgekehrt die des Geschäftsherrn auf Herausgabe des Erlangten und auf Schadensersatz. Durch das Recht der „ungerechtfertigten Bereicherung“ wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang rechtsgrundlos erlangte Vorteile herauszugeben sind. Und die gesetzlichen Bestimmungen zum „Eigentümer-Besitzer-Verhältnis“ lösen die vielfältigen Konflikte zwischen einem Eigentümer und einem ihm zur Herausgabe verpflichteten Besitzer, namentlich die Frage von Schadensersatzansprüchen des Eigentümers gegen den Besitzer, der die Sache nicht oder nur verschlechtert herausgeben kann, weiterhin die Frage von Ansprüchen auf Herausgabe von Nutzungen, die der Besitzer in der Zeit seines unrechtmäßigen Besitzes gezogen hat, und schließlich die Gegenansprüche des Besitzers, falls dieser Verwendungen auf die Sache gemacht hat.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Grundbegriffe des Zivilrechts
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (120 – 180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	3 LP Vorlesung und 2 LP Übung + 1 LP Prüfung = 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modul: Abschlussmodul im Wahlbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Prüfungsgespräch	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage rechtswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder grundlegend zu bearbeiten und können diese systematisch in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) darlegen.
Inhalte	Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung im Wahlbereich Rechtswissenschaft. a) Grundlagen des öffentlichen Rechts <ul style="list-style-type: none"> • die normativen Grundlagen der Verfassung • Staatsorganisationsrecht • Staatszielbestimmungen • Funktionen der Grundrechte • Grundbegriffe des Verwaltungsrechts • Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung oder b) Grundbegriffe des Zivilrechts <ul style="list-style-type: none"> • BGB AT • ausgewählte Schuldverhältnisse • ausgewählte Leistungsstörungen • ungerechtfertigte Bereicherung • unerlaubte Handlung • Eigentum/Besitz
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Modulen des Wahlbereichs Rechtswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Wahlbereich Rechtswissenschaft (B.A. und B. Sc)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: mündliche Prüfung (20 Minuten) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modul: Wahlbereich der Studiengänge mit dem Abschluss LL.B: Internationales Privatrecht Modultyp: Wahlmodul (LL.B.) Titel: Internationales Privatrecht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen, wie man das in einem Fall mit Auslandsberührung auf die einzelnen Aspekte anwendbare Recht ermittelt. Dies geschieht auf der Kenntnis von allgemeinen Strukturen des Internationalen Privatrechts. Vertiefung erfolgt an Hand von Sachverhalten aus dem Vertragsrecht.
Inhalte	Aufbau von Kollisionsnormen; Institute der allgemeinen Lehren des Internationalen Privatrechts (z.B. Qualifikation; Vorfrage; ordre public; Anpassung); Arten der Anknüpfung (einseitige/allseitige; alternative, kumulative); Sonderanknüpfung von Eingriffsrecht; Internationales Schuldvertragsrecht unter der Rom I-VO
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)

Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme am Modul Grundbegriffe des Zivilrechts.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann ausschließlich im Wahlbereich der Studiengänge mit dem Abschluss LL.B. belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: mündliche Prüfung Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jeweils im Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modul: Wahlbereich der Studiengänge mit dem Abschluss LL.B: Europarecht Modultyp: Wahlmodul (LL.B.) Titel: Europarecht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die historischen Hintergründe des europäischen Integrationsprozesses, seine Ziele und die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union. Sie sind mit ihren Rechtsquellen, grundlegenden Prinzipien und der institutionellen Architektur vertraut. Hierin eingeschlossen sind Grundkenntnisse der Rechtsschutzsystems und die Fähigkeit, einfache unionsrechtliche Fragestellungen rechtlich würdigen zu können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Europäischen Union - Grundlagen der EU im Verfassungsrecht der Mitgliedstaaten - Supranationalität der EU - Rechtsquellen der EU - Institutionen der EU - Rechtssetzung - Rechtsschutz - Grundzüge der Wirtschaftsverfassung
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die Teilnahme am Modul Grundlagen des öffentlichen Rechts
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Wahlbereich (LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Die Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben.

Hamburg, den 28. November 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 872